

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.013.518

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)437/J-NR/2020

Wien, am 2. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Jänner 2020 unter der Nr. 437/J-NR/2020 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Todesfall im Polizeianhaltezentrum Wien Rossauer Lände am 12.6.2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

- *Wie ist der momentane Stand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens in diesem konkreten Fall?*
- *Wurden die Ermittlungen zu dem Vorfall bereits abgeschlossen?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann genau?*
- *Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die Sta?*
 - b. *Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. *Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. *Wenn ja, wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - iii. *Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*

c. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?

Das gemäß § 12 StPO nichtöffentliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wann mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht seriös einschätzen.

Zur Frage 3:

- *Gegen wie viele Beamt*innen wird ein Ermittlungsverfahren geführt?*

Das Ermittlungsverfahren wird wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung nach § 80 Abs. 1 StGB gegen unbekannte Täter geführt.

Zur Frage 4:

- *Läuft gegen den/die verantwortlichen Amtsärzt*innen ein Ermittlungsverfahren?*
 - a. *Wenn ja, wie ist der Stand dieses Ermittlungsverfahrens?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OstA Wien erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Zur Frage 7:

- *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - a. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*

Es besteht derzeit kein Anlass für ein Vorgehen nach §§ 29, 29a StAG.

Zu den Fragen 8 bis 18:

- *Wie viele Beamt*innen waren in diesem konkreten Fall für den Verstorbenen exakt verantwortlich bzw. zuständig?*
- *Wie viele Amtsärzt*innen waren insgesamt für den verstorbenen ungarischen Staatsbürger verantwortlich?*
- *Hatten die einschreitenden Beamt*innen Wahrnehmungen zum Gesundheitszustand von M?*
 - a. *Wenn ja, welche genau? Wo wurden diese vermerkt?*

- *Wann wurde M in Schubhaft (Ort, Datum, Uhrzeit) genommen?*
- *Hatten die einschreitenden Beamte*innen Wahrnehmungen zum Gesundheitszustand von M?*
 - a. *Wenn ja, welche genau? Wo wurden diese vermerkt?*
- *Wann wurde M erstmals amtsärztlichen Kontrollen unterzogen (Ort, Datum, Uhrzeit)?*
 - a. *Welche Feststellungen/Diagnose trafen der/die Amtsärzt*in im Zuge der Kontrollen zum Gesundheitszustand von M?*
- *Fanden weitere amtsärztlichen Kontrollen statt (Ort, Datum, Uhrzeit)?*
 - a. *Welche Feststellungen trafen der/die Amtsärzt*in im Zuge der Kontrollen zum Gesundheitszustand von M?*
- *Hatten die Exekutivbeamte*innen bzw. die Amtsärzt*innen Kenntnis vom schlechten Gesundheitszustand von M?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?*
 - c. *Inwiefern war die Reaktion/nicht Reaktion ex ante betrachtet adäquat für den Zustand des M.?*
- *Wie, wann, wie lange und durch wen wurde die Haftfähigkeit von M überprüft?*
 - a. *Wie oft und wann fand eine Überprüfung statt?*
 - b. *Wer führte diese Prüfungen durch?*
- *Zu welchem Ergebnis kam/kamen die Haftfähigkeitsprüfung(en)?*
 - a. *Mit welcher Begründung wurde die Haftfähigkeit bejaht?*
 - b. *Mit welcher Begründung wurde die Haftfähigkeit nicht verneint?*

Diese Fragen betreffen Vorgänge im Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres. Soweit diese Fragen auch Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sind, bitte ich mit Blick auf die noch anhängigen Ermittlungen um Verständnis, dass ich Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse dieses – gemäß § 12 Abs. 1 StPO nichtöffentlichen – Verfahrens nicht bekanntgeben kann, um einerseits den Erfolg und die Effektivität der Ermittlungen nicht zu gefährden, andererseits um die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten nicht zu verletzen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

